

Behandlungsvertrag

zwischen

Herrn/Frau: _____
in Vollmacht für: _____
Anschrift: _____
Telefon/Mail: _____

und dem Heilpraktiker für Psychotherapie
Herrn Frank Bütow, Weißdornweg 23, 27607 Geestland / OT Langen

§1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine psychotherapeutische Behandlung nach dem Heilpraktikergesetz in Anspruch. Hierin enthalten sind Diagnose, Befund, Behandlung und Dokumentation. Die Art der Behandlung obliegt der fachlichen Einschätzung des Therapeuten.

§2 Behandlungskosten

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers für Psychotherapie. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von 90 € je voller Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Die Zahlung ist jeweils per Vorkasse zu begleichen.

§3 Termine

Die vereinbarten Termine sind verbindlich. Terminabsagen sind bis zu 48 Stunden vorher möglich. Nach diesem Zeitpunkt wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der vereinbarten Leistung fällig. Taggleich abgesagte Termine oder unentschuldigtes Fernbleiben werden mit 100% der vereinbarten Leistung berechnet. Bei wiederholter Nichtinanspruchnahme eines vereinbarten Behandlungstermins kann die Therapie vorzeitig beendet werden.

§4 Kostenerstattung

Besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber einer privaten Krankenkasse, erhält der Klient auf Wunsch eine Rechnung auf Grundlage der Gebührenordnung für Heilpraktiker. (GebüH Stand 1985). Es sei darauf hingewiesen, dass die erstattungsfähigen Kosten gemäß GebüH vom gezahlten Honorar abweichen können. Dies mindert jedoch nicht den Zahlungsanspruch der Therapiepraxis gegenüber dem Klienten. Der Klient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Nachweise erhält er von der Therapiepraxis.

§5 Ärztliche Behandlung

Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers für Psychotherapie eine ärztliche Therapie nicht ersetzt, sondern ergänzend zu betrachten ist. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker für Psychotherapie deshalb die Konsultation eines Arztes anempfehlen. Befindet sich der Patient bereits anderweitig in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung, hat er seinen dortigen Behandler über die beabsichtigte Therapie in der Praxis Frank Bütow zu informieren und dessen Einverständnis einzuholen.

§6 Sicherungsaufklärung

Der Klient wird darüber aufgeklärt, dass es für eine erfolgreiche Therapie seiner unbedingten Mitarbeit bedarf. Er ist deshalb gehalten, die Anweisungen des Therapeuten zu befolgen und bestmöglich umzusetzen. Ein Heilungsversprechen kann seitens der Psychotherapiepraxis nicht abgegeben werden.

§7 Nebenwirkungen

Im Rahmen der Hypnose- und Psychotherapiebehandlung können unerwünschte Nebenwirkungen auftreten. Dabei kann es sich um eine anfängliche Symptomverschlimmerung handeln oder auch um das Auftreten bisher unbekannter Symptome. Hypnose kann zudem die Wirkung von Medikamenten

Behandlungsvertrag

mindern oder verstärken. In jedem Fall sind die Therapiepraxis und gegebenenfalls ihr behandelnder Arzt hiervon zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Psychotherapie hat den Auftrag, dysfunktionale Verhaltensmuster zu verändern. Durch verändertes Verhalten können sich aber auch Lebensumstände ändern, weil möglicherweise nicht alle Menschen aus dem persönlichen Umfeld diese Veränderungen gutheißen werden.

§8 Datenschutz (DSGVO)

Abs.1) Um dokumentieren und abrechnen zu können, ist es erforderlich, dass persönliche Daten der Klienten in der Praxis gespeichert werden. Hierzu zählen Adress-, aber auch Befund- und Behandlungsdaten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, dass bestimmte Daten an weiterbehandelnde Ärzte oder Heilpraktiker herausgegeben werden. Dies ist nur möglich, wenn der Heilpraktiker für Psychotherapie ausdrücklich vom Klienten für diesen Zweck von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden wird.

Abs.2) Der Klient ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, die Psychotherapiepraxis um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Weiterhin hat er das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten zu verlangen. Das Ersuchen bedarf der Schriftform.

Abs.3) Der Klient hat das Recht, die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

§9 Hinweis zur Fahrtüchtigkeit

Hypnose arbeitet zum Teil mit sehr tiefen Entspannungszuständen, so dass nach einer Hypnose die Fahrtüchtigkeit herabgesetzt sein kann. Reisen Sie am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln an oder lassen Sie sich fahren oder planen sie im Anschluss zumindest noch etwas Zeit für einen kleinen Spaziergang ein.

Hiermit willige ich in den Behandlungsvertrag ein. Mir liegen keine Kenntnisse vor, aufgrund dessen von einer Therapie abzuraten wäre. Den Aufklärungsbogen für Neuklienten habe ich zur Kenntnis genommen. Ich gestatte, dass die notwendigen Daten zum Zweck der Dokumentation und Abrechnung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Geestland, den _____ Unterschrift Therapeut: _____

Unterschrift Klient: _____ Unterschrift Bevollmächtigter: _____